


Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 24.10.2022

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 3/
--

Beschlussvorlage Nr. 0332/2022
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Feuerwehrausschuss	02.11.2022	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2022	Vorberatung
Rat	30.11.2022	Entscheidung

Beschlussvorlage

Beschlussfassung über den Brandschutzbedarfsplan für die Jahre 2023 - 2027

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den Brandschutzbedarfsplan für die Jahre 2023 – 2027.

Matthias Thul
Bürgermeister

Erläuterungen:

Das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015 (GV.NRW. 2015 S. 886) ist die Grundlage zur Regelung und Bemessung der örtlichen Vorsorge für den Bereich des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung.

Danach haben die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren zu unterhalten, um Schadenfeuer zu bekämpfen sowie bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden.

Angesichts der unterschiedlichen Größe und der unterschiedlichen Verhältnisse der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ergeben sich zwangsläufig Unterschiede in der erforderlichen Leistungsfähigkeit der Feuerwehr, so dass eine an die jeweiligen Verhältnisse angepasste Feuerwehr nur ortsbezogen definiert werden kann.

Daher ist im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung festzulegen, welche Anforderungen die Feuerwehr erfüllen muss, damit sie leistungsfähig im Sinne des Gesetzes ist. Diese Festlegung erfolgt durch den Brandschutzbedarfsplan. Dieser wird von den Gemeinden unter Beteiligung ihrer Feuerwehr aufgestellt, umgesetzt und spätestens alle fünf Jahre fortgeschrieben.

Die Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes erfolgte durch die beauftragte Sicherheitsberatungsfirma Lulf+ in Zusammenarbeit mit der Wehrleitung und Stadtverwaltung.

Für die im Brandschutzbedarfsplan ausgewiesenen Beschaffungen sind Mittel im Haushaltsplan 2023 sowie in der Finanzplanung der Folgejahre eingestellt bzw. geplant.

Der Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes wurde zur Prüfung und Stellungnahme an den Oberbergischen Kreis weitergeleitet. Die Zustimmung des Kreisbrandmeisters liegt vor.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten siehe Finanzplanung €	Haushaltsjahr 2023 und folgende
Produkt/Kostenstelle/Investition 1.02.15.01/verschiedene/verschiedene	Sachkonto verschiedene
Vorgesehen im <input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Folgekosten pro Jahr €	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

Erläuterungen:

Nachhaltigkeit/Auswirkungen des Beschlusses hinsichtlich demographischer Aspekte		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu überschauen
Erläuterungen:		

Mitzeichnungen					
<input type="checkbox"/>	Allgemeiner Vertreter	Datum	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 2	Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtkämmerer	Datum	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachbereich 3	Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1	Datum	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 4	Datum